

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21 und der Titelgruppe 80.	—	—	—	219
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	100 000	—	+100 000	110

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.			100 000	—	+100 000	329

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 119 10:

Im Vorjahr Titel 119 70.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Zu Titel 266 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Im Vorjahr Titel 266 70.

Zu Titel 272 10:

Im Vorjahr Titel 272 70.

Zu Titel 282 10:

Im Vorjahr Titel 282 70.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
3. Die Titel 427 01, Titel 534 10 sowie Titel 684 22 sind bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	169
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. 1. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22. 6. Einsparungen bei Titel 534 10 können bis zu einer Höhe von 200.000 EUR bei Titel 684 23 verausgabt werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	2 430 400	1 501 500	+928 900	1 426
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	27
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Nauemann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.	1 784 500	1 784 500	—	1 785
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.	2 809 700	2 609 700	+200 000	2 560
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.	48 300	48 300	—	34

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Ein Teilansatz dient der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem integrierten Handlungskonzept der Landesregierung zur Prävention gegen Rechts- extremismus und Rassismus.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Mehr zur Verstärkung von Maßnahmen zur aufsuchenden politischen Bildung sowie zur verstärkten Aufgabenwahrnehmung.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. 1. Dieser Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 534 10 in der Höhe von bis zu 100.000 EUR für Angebote im Bereich Zuwanderung. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 23. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	3 150 000	3 150 000	—	807
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 22. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Titel 534 10.	200 000	200 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
982 00 891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert, die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt und die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes wissenschaftlich begleitet werden.

Zu Titel 684 23:

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	110 000	110 000	—	110
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zugewanderten aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeanreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Insbesondere gefördert werden:

- a) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- b) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- c) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- d) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen).

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
684 63 246		Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen.	1 902 000	1 902 000	—	1 861
		Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 63.	2 012 000	2 012 000	—	1 971

 Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2017 EUR	2016 EUR
1. Institutionelle Förderung	1.619.434	1.619.434
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	202.566	202.566
Zusammen	1.902.000	1.902.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	689.709	643.816
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	270.291	316.184
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	960.000	960.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	65.000	211.333
2. Zuwendungen des Landes	895.000	748.667
Zusammen	960.000	960.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
Arbeitnehmer/innen	12	13
Summe	12	13

vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	439.000	423.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	286.000	302.000
Zusammen	725.000	725.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	45.000	45.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	680.000
Zusammen	725.000	725.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
Arbeitnehmer/innen	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 44.434 EUR zu Gesamtausgaben von 667.434 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR	
Titelgruppe 80						
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur						
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.						
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.						
534 80	153	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 80	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 553 200	1 483 200	+70 000	977
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
699 80	187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	—	—	—	1 279
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			1 553 200	1 483 200	+70 000	2 256
Gesamtausgaben Kapitel 07 070.			14 017 800	12 818 900	+1 198 900	11 034
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070.			3 155 000	1 705 000	+1 450 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Zu Titel 534 80:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 684 80:

Mehr zum Ausbau und der Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Arbeit des Volkswahlbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Zu Titel 699 80:

Bund und Länder beteiligten sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio. EUR (insgesamt: 30 Mio. EUR). Der Bund führte der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio. Euro zu. Der Anteil des Landes wurde nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.